

Beschlussvorlage KA 0241/2022

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Gesundheitsamtes

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	18.08.2022	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben in den Haushaltsstellen:

50100.93400 – Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens 40.800,00 €

50100.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 25.000,00 €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch

Einnahmen in der Haushaltsstelle 50100.36100 – Investitionszuweisung des Landes (ÖGD-Pakt) in Höhe von 60.100,00 €

sowie

Minderausgaben in der Haushaltsstelle 22500.94190 – Sanierungsmaßnahmen RS Marksuhl, Schlossmauer 14 in Höhe von 5.700,00 €.

II. Begründung

Die Haushaltsstelle 50100.93400 – Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens muss neu eingerichtet werden, da diese im Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen war. In der Haushaltsstelle 50100.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurde für das laufende Haushaltsjahr 2022 kein Haushaltsansatz veranschlagt.

Mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) haben Bund und Länder die herausragende Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für einen wirksamen Schutz der Gesundheit der Bevölkerung unterstrichen.

Ein zentraler Baustein dieses Maßnahmenpakets ist u.a. die Digitalisierung des ÖGD. Im Rahmen des Landesförderprogramms Digitalisierung des ÖGD 2022 **Teil B** erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte Finanzmittel für technische und prozessuale Maßnahmen, die geeignet sind, die digitale Reife des Gesundheitsamtes zu steigern. Zu diesem Zweck hat der Wartburgkreis mit Schreiben vom 10.05.2022 Fördermittel zur Beschaffung von Lizenzen, Modulen und neuer Softwarelösungen in Höhe von 40.700,50 € sowie zur Beschaffung von Laptops inkl. Dockingstations und Laptoptaschen in Höhe von 24.990,00 € beantragt.

Dem Wartburgkreis wurden mit Fördermittelbescheid vom 15.06.2022 nicht zurückzahlbare Fördermittel in Höhe von 60.150,80 € bewilligt.

Eigenmittel in Höhe von 10 % der Fördersumme sind durch die antragstellende Behörde zur Verfügung zu stellen.

Der Ausführungszeitraum dieser Projektförderung beschränkt sich auf das Haushaltsjahr 2022.

Für die Jahre 2023 bis 2026 steht für die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitswesens Fördermittel aus dem Teil C zur Verfügung.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um den Ausführungszeitraum des Landesförderprogramms einzuhalten und den damit einhergehenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sind die außerplanmäßigen Ausgaben sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Einnahmen in der Haushaltsstelle 50100.36100 – Investitionszuweisung des Landes (ÖGD-Pakt) in Höhe von 60.100,00 € sowie durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 22500.94190 – Sanierungsmaßnahmen RS Marksuhl, Schlossmauer 14 - in Höhe von 5.700,00 €. Im Haushaltsansatz 2022 wurden 137.800 € für die Sanierung des Daches der Schulsporthalle Sozialtrakt vorgesehen. Die angedachte Komplettsanierung ist derzeit noch nicht zwingend notwendig, da das Flachdach mittlerweile partiell abgedichtet wurde. Nach erneuter Prüfung ist eine Komplettsanierung des Daches der Schulsporthalle Sozialtrakt in den Folgejahren nicht wirtschaftlich.

Unter Berücksichtigung der bereits zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben zur Verfügung gestellten Mittel stehen Minderausgaben in Höhe von 5.700 € zur Deckung der o.a. außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung.

gez. i. V. Rosenstengel,
Kreisbeigeordneter
Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter